

Karsten Plücker

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Stadt Kassel
Rathaus
Obere Königstraße 8
34117 Kassel



21.04.2013

Bürgereingabe gemäß § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, eine Kastrations- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen für das Stadtgebiet verbindlich vorzuschreiben.

Begründung:

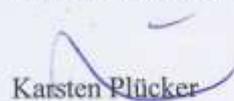
Aus Tierschutzsicht:

Die Zahl herrenloser, verwilderter Katzen in Kassel steigt durch den ständigen Nachwuchs in den letzten Jahren immer weiter an. Dieser ständige Zuwachs wird überwiegend durch unkastrierte Freigängerkatzen von verantwortungslosen Mitbürgern erzeugt. Durch die ständig ansteigende Anzahl dieser Katzen nimmt das Katzenelend in Kassel ständig zu. Viele dieser Katzen sind krank und infizieren dann wiederum andere Katzen. Aus dem Staatsziel Tierschutz ergibt sich unsere Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe Katzen.

Finanzielle Aspekte:

Allein im Tierheim Kassel fallen jährlich ca. 250.000€ Kosten für die Versorgung von Katzen an. Ca. 80 % dieser Kosten werden durch Fundtiere aus dem Stadtgebiet Kassel verursacht und für diese Katzen muss gemäß BGB die Kommune aufkommen. Durch eine Kastrationspflicht werden diese Kosten langfristig sinken und somit wird auch der Steuerzahler entlastet.

Mit freundlichen Grüßen


Karsten Plücker